

Mitteilung des Senats vom 11. April 2023

Ein Bremer Sozialtarif für das Deutschlandticket?

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 20/1732 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellen sich für das Jugendticket TIM und das StadtTicket jeweils dar:
 - a) Die gezahlten Zuschüsse der bremischen Gebietskörperschaften im Jahr 2022 und die voraussichtlich zu zahlenden Zuschüsse in den Jahren 2023/2024 (bitte getrennt nach Land und Stadtgemeinden angeben)?

TIM-Ticket

Das TIM-Ticket wird komplett aus Landesmitteln gezahlt. Das TIM-Ticket ist seit September 2022 gültig. Somit stehen aktuelle Daten nur ab September 2022 zur Verfügung. Insgesamt wurden in den vier Monaten des Jahres 2022 89 401 Tickets verkauft. Die Anteile der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven am Ausgleichsbetrag sind im Vorfeld der Einführung des TIM-Tickets ermittelt worden, dabei wurde die errechnete zu erwartende Mindereinnahmen für die Gebietskörperschaften ausgewiesen. Auf dieser Grundlage ergeben sich die unten genannten Anteile für die Stadtgemeinden am Ausgleichsbetrag des Landes, die für den Zeitraum bis Ende 2024 festgeschrieben sind:

		Ausgleichsbetrag pro Jahr
09-12/2022	Ausgleichsbetrag Land Bremen für den Zeitraum 09 bis 12/2022	2 029 636 Euro* davon: 275 349 Euro (Stadt Bremerhaven) 1 754 288 Euro (Stadt Bremen)
2023	Anteil Land Bremen für 2023	6 088 910 Euro* davon: 826 047 Euro (Stadt Bremerhaven) 5 262 863 Euro (Stadt Bremen)
2024	Anteil Land Bremen für 2024	6 088 910 Euro* davon:

		Ausgleichsbetrag pro Jahr
		826 047 Euro (Stadt Bremerhaven) 5 262 863 Euro (Stadt Bremen)

* Die Summe ist während der Einführungsphase bis Dezember 2024 in der Höhe vertraglich fixiert.

Stadtticket

Das Stadtticket wird komplett aus dem städtischen Haushalt gezahlt.

	Verkaufte Tickets pro Jahr	Ausgleichsbetrag pro Ticket	Ausgleichsbetrag pro Jahr
2022			
davon Erwachsene	311 036		12 427 271,60 Euro
davon Kinder und Jugendliche	159 400	31,73 Euro	5 057 762,00 Euro
	151 636	48,60 Euro	7 369 509,60 Euro
2023	Prognosen sind schwierig durch das aktuelle Marktumfeld (Einführung Deutschlandticket)		12 427 271,60 Euro (Haushaltsansatz 2023)
2024	Prognosen sind schwierig durch das aktuelle Marktumfeld (Einführung Deutschlandticket)		12 427 271,60 Euro (gepl. Haushaltsansatz 2024)

- b) Die Zahl der verkauften Tickets und die daraus abgeleitete Zahl der jährlichen Nutzer:innen (für TIM bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven angeben, für das StadtTicket bitte getrennt nach Erwachsenen und Kindern angeben) in den Jahren 2018 bis 2022?

TIM-Ticket

Auf der Grundlage der zur Frage 1 für die Stadtgemeinden dargestellten Verkaufszahlen für TIM-Tickets ergeben sich überschlägig die folgenden Nutzerzahlen für ein Jahresabonnement:

Insgesamt wurden in den vier Monaten des Jahres 2022 89 401 Tickets verkauft. Das bedeutet, dass rechnerisch 22 350 TIM-Kunden bundesweit das Ticket als Abonnement erworben haben. Eine Zuordnung der Nutzer:innen zu ihren Wohnorten durch den Verkehrsverbund Bremen & Niedersachsen (VBN) auf der Grundlage der Daten der Abocenter ist dem VBN derzeit nicht möglich.

Stadtticket:

Jahr	Verkaufte Tickets gesamt	davon: Verkaufte Tickets Erwachsene	davon: Verkaufte Tickets Kinder und Jugendliche	Durchschnittliche Nutzer:innen Erwachsene	Durchschnittliche Nutzer:innen Kinder/Jugendliche
2018	260 522	201 186	59 366	16 765	4 948
2019	254 221	197 118	57 033	16 426	4 752
2020	174 860	136 041	38 819	11 336	3 234
2021	286 877	177 340	109 537*	14 778	9 128
2022	311 036	159 400	151 636*	13 283	12 636

* Seit 2021 ist das Stadtticket für Kinder und Jugendliche kostenlos. Hierdurch ist der starke Anstieg zu begründen.

- c) Die Zahl der Nutzungsberechtigten im Jahr 2022 (für TIM bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven angeben, für das StadtTicket bitte getrennt nach Erwachsenen und Kindern angeben)?

StadtTicket:

Nach Auskunft der Behörde der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport stammen die aktuellsten Zahlen aus dem Oktober 2022. Danach waren in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 99 438 Personen anspruchsberechtigt. Diese Zahlen umfassen auch Kinder bis zum Alter von sechs Jahren, die den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ohnehin kostenlos nutzen können und damit kein Jugend-StadtTicket benötigen. Aus dem Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (Bürgergeld) liegt jedoch eine entsprechende Aufschlüsselung vor. Danach ergibt sich, dass in die Gruppe der Bezugsberechtigten 10 416 Kinder fallen, sodass sich der Kreis der Berechtigten für ein Stadtticket rechnerisch auf 89 022 Personen reduziert.

TIM-Ticket

Nach Information der Senatorin für Kinder und Bildung gab es im Land Bremen im Jahr 2021/2022 insgesamt 23 928 Auszubildende (Besucher einer berufsbildenden Schule) und 70 680 Schülerinnen und Schüler. Damit ergibt sich die Anzahl der Nutzungsberechtigten des TIM-Tickets im Land Bremen insgesamt zu rund 95 000 Personen. Die Aufteilung auf die beiden Stadtgemeinden ergibt sich wie folgt:

	Bremen	Bremerhaven
Auszubildende	19 125	4 803
Schülerinnen und Schüler	57 516	13 164
Gesamt	76 641	17 967

2. Welcher Finanzierungsbedarf entstände nach modellhafter Kalkulation des Senats den bremischen Gebietskörperschaften in Summe jeweils durch

- a) das Angebot eines Sozialtarifs zum Deutschlandticket in Höhe von 29,00 Euro Einstiegspreis für die Berechtigten des TIM-Tickets,

Der Ausgabepreis für das TIM-Ticket liegt bei 30,00 Euro, der rabattierte Ausgabepreis eines Sozialtarifs soll 29,00 Euro betragen. Der Preis des Sozialtickets würde somit geringfügig abgesenkt. Unter Berücksichtigung der Prognoseungenauigkeit und unter der Annahme, dass bei der Zielgruppe die deutschlandweite Nutzung von untergeordneter Bedeutung ist, wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die Nutzerzahl bei Einführung eines entsprechenden Sozialtickets in etwa gleichbleibt. Vor diesem Hintergrund wird zunächst davon ausgegangen, dass sich der Zuschussbedarf grundsätzlich nicht verändern und bei rund sechs Millionen Euro für das Land Bremen liegen wird.

- b) dasselbe Angebot für die erwachsenen Berechtigten des StadtTickets, Aktuell gibt es rechnerisch 13 283 erwachsene Nutzerinnen und Nutzer eines Stadttickets die im Jahr 2022 159 400 Monatstickets gekauft haben. Der Kaufpreis liegt beim heutigen Stadtticket bei 25,00 Euro pro Ticket. Der Preis eines entsprechenden Sozialtickets würde bei 29,00 Euro liegen und damit vier Euro über dem Preis des heutigen Stadttickets. Geht man weiterhin davon aus, dass es auch zukünftig nur ein Sozialticket gibt und sich die Effekte aus Preissteigerung (= geringere Nachfrage) und deutschlandweite Nutzen (= höhere Nachfrage) in etwa die Waage halten, so dürfte die Zahl der pro Jahr verkauften Tickets in etwa gleichbleiben. Der heute von der Stadtgemeinde Bremen je Ticket gezahlte Ausgleichsbetrag liegt bei 31,73 Euro der Verkaufspreis des Tickets bei 25,00 Euro, sodass sich ein Referenzpreis von 56,73 Euro ergibt. Setzt man als Referenz das Deutschlandticket mit einem Preis von 49,00 Euro an und einem Kaufpreis von 29,00 Euro, so verbleibt ein Ausgleichsbetrag von 20,00 Euro je Ticket. Bei 159 400 verkauften Tickets würde sich ein rechnerischer Ausgleichsbetrag für ein Deutschland-Sozialticket in Bremen von 3 188 000,00 Euro pro Jahr ergeben. Derzeit liegt der Ausgleichsbetrag bei 5 057 762,00 Euro pro Jahr.

Der Differenzbetrag in Höhe von 1 869 762,00 Euro würde damit den Verkehrsunternehmen als Einnahme fehlen und könnte gegebenenfalls über den zwischen Bund und Ländern vereinbarten finanziellen Ausgleichsmechanismus hälftig abgedeckt werden. Eine abschließende Aussage dazu ist derzeit nicht möglich, da die Musterrichtlinie, die den Ausgleichsmechanismus regelt, noch nicht abschließend ausgewertet worden ist.

- c) dasselbe Angebot für die Empfänger:innen von Wohngeld sowie Kinderzuschlag und

Wohngeld

Berechnungen haben ergeben, dass in Bremen nach der Wohngeldnovelle 2023 mit rund 18 000 bezugsberechtigten Personen gerechnet wird. Geht man davon aus, dass im Durchschnitt drei Tickets pro Jahr erworben werden und sich die erworbenen Tickets je zur Hälfte auf Erwachsene sowie Kinder/Jugendliche verteilen, so ergibt sich der folgende, rechnerische Ausgleichsbetrag:

18 000 Personen erwerben rund 54 000 Tickets. Der durchschnittliche Ausgleichsbetrag pro Stadtticket beträgt 40,00 Euro pro Ticket. Dies ergibt einen jährlichen Ausgleichsbetrag von circa 2 160 000,00 Euro. Dieser Ausgleichsbetrag kann sich theoretisch noch steigern auf über drei Millionen Euro, wenn die Zahl der Wohngeldhaushalte höher als angenommen ansteigen würde beziehungsweise das Nutzerverhalten sich entgegen der Erwartung noch erhöht.

Kinderzuschlag

Kinderzuschlag wird von der Familienkasse gezahlt. Laut der internen Statistik der Familienkasse gibt es in Bremen 3 471 Berechtigte mit insgesamt 8 764 Kindern.

Hier sind nur die erwachsenen Leistungsempfänger zu berechnen. Die Kinder haben bereits heute einen Anspruch auf das Stadtticket und sind somit in der Berechnung Stadtticket Kinder und Jugendliche enthalten. Unter der Annahme, dass etwa 40 Prozent der Bezugsberechtigten ein Deutschlandticket als Stadtticket erwerben, ergibt sich der folgende Ausgleichsbetrag:

Rund 1 400 Erwachsene erwerben 16 800 Tickets im Jahr, für die je Ticket ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 20,00 Euro gezahlt wird. Daraus ergibt sich insgesamt ein rechnerischer Ausgleichsbetrag in Höhe von 336 000,00 Euro pro Jahr. Die dieser Abschätzung zugrundeliegenden Annahmen wurden konservativ gewählt.

- d) das Angebot eines Sozialtarifs zum Deutschlandticket in Höhe von null Euro für die minderjährigen Berechtigten des Stadttickets im Vergleich zu einer Beibehaltung des Stadttickets für Kinder und Jugendliche zu heutigen Konditionen?

Der Ausgleichsbetrag bleibt rechnerisch in etwa bei den heute gezahlten 7,4 Millionen Euro, da derzeit den Verkehrsunternehmen bereits 48,30 Euro je ausgegebenem Ticket ausgeglichen werden, was in etwa dem Preis eines Deutschlandtickets von 49,00 Euro entspricht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die zuvor dargestellten Ausgleichsbeträge zum Beispiel für das TIM-Ticket oder das Stadtticket auf der Grundlage des heutigen Tarifsystems des VBN ermittelt worden sind. Auch konnten bei den oben durchgeführten Modellrechnungen Auswirkungen zum Beispiel auf Ausgleichszahlungen für die Ausgabe ermäßigter Fahrausweise im Schülerverkehr nicht berücksichtigt werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen des Deutschlandtickets nicht im vollen Umfang bei den Verkehrsunternehmen des Verbunds verbleiben. Ein noch zu bestimmender Prozentsatz wird im Rahmen des Einnahmeverteilungsverfahrens auf andere Verkehrsunternehmen außerhalb des Verbunds aufgeteilt, um die deutschlandweite Nutzung abzugelten. Insoweit geben die ermittelten Ausgleichsbeträge nur grobe Anhaltswerte und umfassen nicht alle finanziellen Auswirkungen.

Eine belastbare Berechnung möglicher finanzieller Auswirkungen der oben dargestellten Tarifmaßnahmen wird erst dann möglich sein, wenn sich nach der Einführung des Deutschlandtickets ein eingewogener Zustand eingestellt hat und auch im übrigen Tarifsystem des VBN Anpassungen des Tarifsystems an die veränderten Rahmenbedingungen erfolgt sind.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Absenkung von Tarifen zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf führt, da den Verkehrsunternehmen Einnahmen entzogen werden.

3. Wenn der Senat die unter 1a) genannten Landesmittel den Stadtgemeinden künftig als Landeszuschuss zu einem Sozialtarif für das Deutschlandticket zur Verfügung stellen würde, welche Finanzierungsbedarfe verblieben den Stadtgemeinden nach modellhafter Kalkulation des Senats für die Bereitstellung der in Frage 2 genannten Angebote jeweils?

Die Landesmittel stehen nicht zur Verfügung, sie werden weiterhin für das TIM-Ticket des VBN beziehungsweise für das alternativ genannte Deutschlandticket für Kinder und Jugendliche benötigt.

4. Inwieweit könnte der verbleibende Finanzierungsbedarf der Stadtgemeinde Bremen durch die unter 1a) genannten stadtbremischen Mittel gedeckt werden?

Nach der Modellrechnung zu Punkt 2.b), Stadtticket für Erwachsene, könnte eine Umstellung des Stadttickets auf das Deutschlandticket im städtischen Haushalt zu rechnerischen Einsparungen bei der Position Stadtticket in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro führen. Diese Einnahmen fehlen damit den Verkehrsunternehmen und sind auszugleichen. Dies könnte gegebenenfalls über den zwischen Bund und Ländern vereinbarten finanziellen Ausgleichsmechanismus geschehen. Eine abschließende Aussage dazu ist derzeit nicht möglich, da die Musterrichtlinie, die den Ausgleichsmechanismus zum Deutschlandticket regelt, noch nicht abschließend ausgewertet worden ist. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) werden mit der Umstellung auf das Deutschland-Ticket mit dem VBN in Verhandlung treten, um die Ausgleichszahlungen zu verringern. Dies bedarf der Zustimmung beider Vertragsparteien.

5. Inwieweit haben die bremischen Gebietskörperschaften die Möglichkeit – analog zum heutigen Jobticket – den Vertriebsstellen des Deutschlandtickets eine bestimmte Abnahmemenge zu garantieren und hierfür im Gegenzug eine Rabattierung der Ticketpreise zu erhalten, die zur Teilfinanzierung der in Frage 2 genannten Angebote genutzt und auch an weitere interessierte Bremer Bürger:innen weitergegeben werden könnte? Welche Rabattierungen werden bei welchen Mindestabnahmemengen angeboten beziehungsweise sind zu erwarten?

Ein Mengenrabatt ist beim regulären Deutschlandticket derzeit nicht vorgesehen. Lediglich beim Jobticket gibt es einen Rabatt von fünf Prozent.

6. Welche mittelfristigen Folgewirkungen der Einführung des Deutschlandtickets erwartet der Senat für die heute bestehenden Semestertickets für Studierende? Inwieweit sieht der Senat hier Handlungsbedarf der öffentlichen Hand?

Bei der Einführung eines für Studierende auf 29,00 Euro rabattierten Deutschlandtickets ist anzunehmen, dass sich die Studierenden in Teilen des Landes mehrheitlich gegen das Solidarmodell entscheiden, da der preisliche Abstand zwischen dem neuen Normaltarif (Deutschlandticket) und dem Preis eines Semestertickets voraussichtlich nur noch sehr gering sein wird.

Preisbeispiel für die Uni Bremen:

- VBN-Semesterticket 23,07 Euro/Monat plus
- Niedersachsentarif zu 9,33 Euro/Monat als Erweiterung auf die Länder Niedersachsen und Hamburg ergibt als
- Summe für das Semesterticket 32,40 Euro/Monat.

Die Differenz zum Deutschlandticket würde bei 16,60 Euro/Monat liegen, ein auf 29,00 Euro rabattiertes Semesterticket würde unter dem gegenwärtigen Preis des Semestertickets liegen. Die Verkehrsministerkonferenz hat auf ihrer letzten Sitzung im März 2023 festgelegt, dass in einem der nächsten Schritte über ein rabattiertes Deutschlandticket für Studierende verhandelt werden soll.

Damit sie von den Vorteilen des Deutschlandtickets profitieren, wird der VBN für alle Studierenden ein Upgrade auf das Semesterticket zum 1. Mai anbieten. In den jetzigen Vertragskonstellationen haben alle Asten, mit denen ein VBN-Verbundsemesterticket besteht (monatlicher Preis VBN 23,07 Euro) auch ein landesweites Semesterticket in Niedersachsen. (monatlicher Preis derzeit 9,33 Euro). Das Upgrade wird den Studierenden zum Aufpreis von 16,60 Euro auf das Semesterticket für die bundesweite Gültigkeit/Nutzung als Deutschlandticket angeboten werden. Dieses Upgrade wird zum 1. Mai per App erhältlich sein.